

All are at London North Tower in old tower "Kochelkai"
at the station. It has been said that it was built
by the British over also Lexington from the

bindung von allgemeingesetzlichen Verpflichtungen mit in Kenntnis oder gar ein Freibill für straflose Begehung oder Förmigung von Verbrechen.

Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung der christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluss einräumen und sicherstellen. Der Staat gilt den wichtigsten Zusammenhängen zwischen Kirche und Staat.

Ihr Kampf gegen eine materialistische Weltanschauung und für die Herstellung einer wirklichen Volksgemeinschaft dient ebenso sehr den Interessen der deutschen Nation wie denen unseres christlichen Glaubens..."

Aus der Rede Hitlers in Nürnberg am 17.8.1934: "Der nationalsozialistische Staat bekennt sich zum positiven Christentum. Es wird mein aufrichtiges Streben sein, die beiden grossen christlichen Konfessionen in ihren Rechten zu schützen, in ihren Lehren vor Eingriffen zu bewahren und in ihren Pflichten den Einklang mit dem Auffassungen und Erfordernissen des heutigen Staates herzustellen."

Aus der Rede Hitlers bei der Saar-Freigabe in Trier am 26.8.1934: "Wir haben eine reinliche Trennung durchgeführt zwischen der Politik, die sich mit irdischen Dingen zu befassen hat, und der Religion, die sich mit Überirdischen beschäftigen muss. Kein Eingriff in die Lehre und Erkenntnisfreiheit der Konfessionen hat stattgefunden oder wird jemals stattfinden. Im Gegenteil, der Staat schützt die Religion, allerdings unter der ihren Voraussetzung, dass sie nicht benutzt wird als Deckmantel für politische Zwecke."

Aus der Erklärung des Führers und Reichskanzlers vor dem deutschen Reichstag in der Sitzung am 21.5.1935: "Wir nationalsozialistischer mögen vielleicht in dieser oder jener organisatorische Frage mit unseren kirchlichen Organisationen nicht der gleichen Ansicht sein. Allein wir wollen nichts Religion- und Glaubenspolitik und wünschen nicht, dass aus unseren Kirchen Klubs werden."

Aus der Rede Hitlers auf dem Parteitag der NSDAP, September 1935: "Die Partei hatte zwar früher noch die Absicht, in Deutschland irgendeinen Kampf gegen das Christentum zu führen. Sie hat im Gegenteil versucht, durch die Ausweitung der evangelischen protestantischen Landeskirchen eine Grosse evangelische Reichskirche zu schaffen, ohne sich dabei in geringster in Bezug auf Fragen einzumischen."

"Sie hat sich bemüht, die Christen in der Volksgemeinschaft in Deutschland zu vereinen, und sie hat in diesem Sinne auch unser eigenes Leben befreit von unchristlichen Anschauungen, deren Bekämpfung eben die Aufgabe der christlichen Kirche ist oder war."

"Wir werden auch diesen Kampf (gegen politischen Klerus) nie führen als einen Kampf gegen das Christentum oder auch gegen einen der beiden Konfessionen."

Aus der Rede Hitlers auf dem Parteitag Grossdeutschland 1938:

Der Nation im Nationalismus ist eben keine politische Bewegung, sondern eine aus ausschliesslich rassistischer Erkenntnis erwachende völkisch-politische Lehre. In ihrem Sinne liegt kein systematischer Kult, sondern die Pflege und Führung des blutigen Lebens des Volkes. "Für kulturelle Handlungen aber sind wir nicht zuständig, sondern die Kirchen".

Aus der Rede der Führers und Reichskanzlers vor dem ersten Reichstag Grossdeutschland am 31.1.1939: "Zu den Vorfällen, die in den sog. Demokratien gegen Deutschland erhoben werden, gehört auch der, dass nationalsozialistische Deutschland sei ein religiös-kirchlicher Staat. Ich möchte dazu vor dem ganzen deutschen Volk folgende feierliche Erklärung aussprechen: In Deutschland ist nicht irgend eine religiöse Einstellung bisher verfolgt worden, noch wird jemand deshalb verfolgt werden."

Nach einer Erklärung der grossen Finanzstellen (die sich an die beiden Kirchen wandte) (weiter): "Ihre aber nicht die deutschen Kirchen diese Angelegenheit als unchristlich ansehen sollten, denn ist der nat. soz."

Staat jederzeit bereit, eine klare Trennung von Kirche und Staat vorzunehmen, wie dieses in Frankreich, Amerika und anderen Ländern der Fall ist". Der nationalsozialistische Staat hat weder eine Kirche geschlossen, noch einen Gottesdienst verhindert, noch je einen Einfluss auf die Gestaltung eines Gottesdienstes genommen und hat weder auf die Lehre noch auf das Bekenntnis irgend einer Konfession eingewirkt. Im nationalsozialistischen Staat kann jeder nach seiner Gewissung gelebt werden. Allerdings: Der nationalsozialistische Staat wird Priestern, die statt Diener Gottes zu sein, ihre Mission in der Beschöpfung des heutigen Reiches seiner Einrichtungen oder seinen führenden Kräfte sehen wollen, unnach-sichtlich zum Bewusstsein bringen, das eine Verstärkung dieses Staates von niemanden gebildet wird und das Priester, sobald sie sich ausserhalb des Gesetzes stellen, von Gesetz ^{genau} zur Rechenschaft gezogen werden, wie jeder andere deutsche Staatsbürger. Es muss aber hier festgestellt werden, das es Zehntausende und Zehntausende Priester aller christlichen Konfessionen gibt, die ihren kirchlichen Pflichten genau so oder wahr-scheinlich besser genügen, als die politischen Hetzer, ohne dass sie jemals mit den staatlichen Gesetzen in einen Konflikt geraten sind. Diese zu schützen, sieht der Staat als seine Aufgabe an. Die Staatsfeinde zu vernichten, ist seine Pflicht. "Im Führen hat dieser Staat nur einmal in die innere Ordnung der Kirche eingegriffen, nämlich als ich selbst es veranlasste, 1933 die ohnmächtig zersplitterten protestantischen Landkirchen in Deutschland zu einer grossen und reichvollen evangelischen Reichskirche zusammenzufassen. Dieses schaltete am Widerstand einzelner Landesbischöfe. Damit ist dieser Vorstoss auch zu fassen ver-gangen, denn es ist ja leichter anders nicht unsere Aufgabe, die evangelische Kirche mit Gewalt gegen ihre eigenen Träger zu verteidigen oder gar zu stärken."

Aus der Rede des Führers in München zum Reichszusammenkunft, 9.11.1941: "Es ist auch im Deutschen Reich kein Priester jemals wegen seiner Glaubensgrundsätze verfolgt worden, sondern nur der, wenn er von den Glaubensgrundsätzen weg sich in die Staatsgrundsätze, mischte. Das haben aber immer nur sehr wenige getan. Die grosse Mehrzahl steht in diesem Kampf hinter dem deutschen Staat. Sie sind sich bewusst, dass wenn dieser Staat für das Deutsche Reich verloren würde, auch der Protektorat von Berlin jedenfalls die Religion schloß. Ihre als Vater unserem."

Und so noch viele andere ähnliche Aussagen. Hier es ist nicht eine wertvolle Aussage, der Inhalt des Führers bekannt worden. Man hat also in den in der ersten Reihe die von dem Führer folgende Linie erkennen und das Vertrauen haben, dass sie immer noch später sich durchsetzen wird, - denn die Kirche seinen Erwartungen entspricht!

Es berichtet ist, dass die in Parteiprogramm aufgestellten Grundsätze in keinem Punkt zurückgefallen sind, sondern nur nur zur Zeit zur Durchsetzung kommen. (1. "Ein Kampf" 2. 11. 1941: "Die Partei erhält mit ihrem Programm der 25 Jahren eine Grundlage, die unerschütterlich sein muss." Und aus der Führerrede am 3. März des dritten Triers="W" am 3.10. 1941: "Ich werde aus diesem Triers einst zurückkehren wieder mit meinem alten Parteiprogramm, dessen Erfüllung mir jetzt noch wichtiger erscheint als im ersten Tag! " Auch Beschluss der General-Mitgliederversammlung vom 22.5.1926, nach dem das Programm in seiner Grundlage und Grundgedanken unänderlich ist.) Jeder Zweifel, als ob der Punkt 24 des Programms nicht gelte, wäre eine Verleumdung des Führers, zu der er keinen Grund in seiner ganzen Verschwiegenheit und seinem ganzen Auftreten bietet. In seinen in der Vergangenheit auf ihn und seine klaren und unerschütterlichen Willensentscheidungen, denen wie im folgenden gezeigt ist, - seine alten Aussagen, die die Marksteine seiner Linie festlegen, am festen Punkt sehen, von dem aus die Linie des Verhältnisses von Volk, Staat und Kirche aus dem ersten und letzten ist.

b.) Handlungen des Führers.
Reichsgesetz über die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 14.7.1933:

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verhängt wird:

Artikel 1.

Der deutschen evangelischen Kirche ist am 11. juli 1933 eine Verfassung gegeben, die nebst der Einführungsverordnung von Reich wegen an-erkannt und in der Anlage veröffentlicht wird.

Artikel 2.

(1) Die Deutsche evangelische Kirche ist Körperschaft des öffentli-chen Rechts des Reiches.

(2) Die Rechte und Pflichten des Deutschen Evangelischen Kirchenbun-des gehen auf die Deutsche evangelische Kirche über.

Artikel 3.

Weigern sich die zuständigen Organe einer Landeskirche, Umlagen der D.E.K. auf den Haushalt zu erheben, so hat auf Ersuchen der Reichsregie-rung die zuständige Landesregierung die Eintragung der Leistungen in den Haushalt zu veranlassen.

Artikel 4.

Im förmlichen Disziplinarverfahren vor kirchliche Antsträger sind ~~xxxxxxx~~

1. die kirchlichen Disziplinarbehörden berechtigt, Zeugen und Sach-verständige zu ver-eidigen,

2. die Disziplinarbehörden verpflichtet, den Rechtshilfearbeiten der kirch-lichen Disziplinarbehörden stattzugeben.

Artikel 5.

(1) Die in der D.E.K. zusammeneschlossenen Landeskirchen führen am 23. juli 1933 zuwahlen für diejenigen kirchlichen Organen durch, die nach geltendem Landeskirchenrecht durch unmittelbare Wahl der kirchlichen Gemeindeglieder gebildet werden.

(2)

(3)

(4) Ein Ausschacht der Reichsminister des Inneren überwacht die unparteiliche Durch führung der Bestimmungen dieses Artikels.

Artikel 6.

.....

Artikel 7.

.....

Der Reichskanzler
 Adolf Hitler.

Der Reichsminister des Inneren
 Frick.

Reichsgesetz über die Vermögensverwaltung in den
evangelischen Landeskirchen vom 11.3.1935.

(Mit Zustimmung der Reichsregierung)

§ 1. (1) Der für kirchliche Angelegenheiten zuständige Minister bildet bei dem ev. Oberkirchenrat, den Landeskirchenrätern bzw. -räten oder bei den Ev. Konsistorien je eine Finanzabteilung, die aus Beamten der all-gemeinen kirchlichen Verwaltung besteht.

(2)

§ 2.

§ 3. Die Finanzabteilung ist der Staatregierung für ordnungsgemäße Verwendung der zur evangelisch-kirchlichen Zwecke bewilligten Staatszuschüs-se verantwortlich.

Reichsgesetz über das Beschlussverfahren in Rechtsangelegenheiten
der Evangelischen Kirche vom 26. Juni 1935.

§ 1. Hängt die Entscheidung eines bürgerlichen Rechtsstreits davon ab, ob seit dem 1. Mai 1933 in den Ev. Landeskirchen das in der D.E.K. getroffene Ausnahmen geltend sind oder nicht, und wird die Gültigkeit von einem an Verfahren Beteiligten oder von dem entscheidenden Gericht bezweifelt, so hat dieses das Verfahren bis zur Entschliessung der "Beschlussstelle in Rechtsangelegenheiten" auszusetzen. Diese wird beim Reichsministerium des Innern gebildet. (Durch Verordnung vom 27.7.1935 auf den Reichskirchenminister übertragen.)

Erlasse über die Zusammenfassung der Zuständigkeiten des Reichs
und Preussens in Kirchenangelegenheiten vom 16. Juli 1935.

Auf den Reichsminister ohne Geschäftsbereich Kerl gehen die bisher im Reichs- und preussischen Ministerium des Innern sowie im Reichs- und preussischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bearbeiteten kirchlichen Angelegenheiten über.

Gez. vom Führer und Reichskanzler, den beiden Reichsministern und dem preussischen Ministerpräsidenten an

Reichsgesetz zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche
vom 24. September 1935.

Nach dem Willen des evangelischen Kirchenvolkes ist der Zusammenschluss der Landeskirchen zu einer Deutschen Evangelischen Kirche vollzogen und in einer Verfassung verbrieft.

Mit tiefster Besorgnis hat die Reichsregierung jedoch beobachtet müssen, wie später auch den Kampf kirchlicher Gruppen zueinander und gegeneinander allgemach ein Zustand hereingebrochen ist, der die Einigkeit des Kirchenvolkes zerreißt, die Glaubens- und Gewissensfreiheit des Einzelnen beeinträchtigt, die Volksgemeinschaft schädigt und den Bestand der evangelischen Kirche selbst schweren Gefahren aussetzt.

Von dem Willen durchdrungen, einer in sich geordneten Kirche möglichst bald die Regelung ihrer Angelegenheiten selbst überlassen zu können, hat die Reichsregierung ihrer Pflicht als Reichsregierung und in der Erkenntnis, dass diese Aufgabe keiner der bestehenden Gruppen überlassen werden kann,

Zur Sicherung des Bestandes der Deutschen Evangelischen Kirche und zur Durchführung einer Ordnung, die der Kirche ermöglicht, in voller Freiheit und Ruhe ihre Gläubigen und Bekennnisfragen selbst zu regeln, das nachfolgende Gesetz beschlossen, das hiernit verkündet wird.

Einziges Paragraph

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten wird zur Minderheitsleitung, Koordinator und in der Deutschen Evangelischen Kirche und in den evangelischen Landeskirchen ernannt, Verordnungen mit rechtsverbindlicher Kraft zu erlassen. Die Verordnungen werden im Reichsgesetzblatt verkündet.

München, den 24. September 1935

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister
für die kirchlichen Angelegenheiten
Kerl.

Auf Grund dieses Gesetzes bildet der Reichskirchenminister durch die 1. Verordnung vom 2.10.1935 den Reichskirchenausschuss und den preussischen Landeskirchenausschuss aus "Männern der Kirche." In § 1 dieser Verordnungen heisst es: Der Landeskirchenausschuss leitet und vertritt die Deutsche Evangelische Kirche und schliesst Verhandlungen

in den in kirchlicher Angelegenheiten. Hierher wurden Provinzialkirchen-ausschüsse vorzuschicken, die von Provinzialverbänden verwaltet und an Stelle des Provinzialrats bei der Verwaltung der Kirchenprovinz mitwirken sollten.

Durch diese Verordnung wurde auch eine Finanzabteilung bei der DDK gebildet.

NB! Die Bildung der Kirchenausschüsse ist erfolgt, nachdem sie zu berufenden. Inner selbst zu bestimmten Terminen unter sich vollständige Einmütigkeit über die Linie der künftigen innerkirchlichen Arbeit und die Fragen des Verhältnisses von Kirche, Volk und Staat erzielt hatten.

Erlass des Reichs und Reichskanzlers
über die Einberufung einer verfassungsgebenden Generalsynode der
Deutschen Evangelischen Kirche vom 15.2.1937.

Nachdem es der Reichskirche nachstehen nicht gelungen ist, eine Einigung der kirchlichen Gruppen der D.D.K. herbeizuführen, soll nunmehr die Kirche in voller Freiheit nach eigener Bestimmung des Kirchenvolkes sich selbst die neue Verfassung und damit eine neue Ordnung geben. Ich ermächtige daher den Reichspräsidenten für alle kirchlichen Angelegenheiten, zu diesem Zwecke die Wahl einer Generalsynode vorzubereiten und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Berchtesgaden, den 15. Februar 1937.

Reichspräsident und Reichskanzler
Adolf Hitler

Zu Satz VII: "Nicht minder als die Form ist der innere Charakter der Kirche, der in ihren einzelnen Gemeinden, Ämtern und Gliedern sich kundgibt. Sie hat durch Beweis des Geistes und der Kraft in der Welt und hat die in der evangelischen Botschaft des Evangeliums dem deutschen Volk an Lebenskraft und Volkverbundenheit darzubieten. Die geeinte Kirche im Großdeutschen Reich soll und soll ihre Tore allen, die sich zu ihr halten wollen, in glaubevoller evangelischer Botschaft offen halten."

Alles, was in der vorhergehenden Fassung ausgedrückt wurde, soll dem nunmehr als das Wichtigste hervorgehobenen inneren Leben der Kirche dienen. Was in der alten Fassung nicht alles recht stand, ist seit dem 1. März und heute so geworden. Es ist also eine Folge der neuesten Entwicklung. Die Kirche ist in Ordnung. Die Kirche ist vielen Draußenstehen zum Ansehen geworden, nicht weil sie zu viel, sondern zu wenig christlich war.

Der innere Charakter der Kirche kommt nicht so sehr in Verfassung, Leitung und Verwaltung zum Ausdruck, als in sonstigen und alltäglichen Leben der Einzelnen und noch mehr im Familienleben und der persönlichen Haltung der einzelnen Kirchmitglieder, insbesondere natürlich des die Gemeinde führenden Ältesten, der Wortführer. Ohne in individualistisches Denken zu verfallen, vielmehr gerade im Hinblick auf der gliedhaft und Lebenskraft der Kirchen mit dem Geiste ist zu sagen, dass hier in der Frage im Kleinen das ist des Geistes und der Kraft zu führen ist, in der täglichen, ununterbrochenen Arbeit jedes Gliedes an sich selbst, und in dieser liegt dann die wirkende Kraft für Jesus und Leben der Kirche für die Welt.

Die Kirche ist die, die zu fördern und zu fördern und alle

Hindernisse beseitigen zu helfen. Darum muss die Kirche vollverbunden sein und bei allen Gliedern, namentlich den Führenden auf Volksverbundenheit halten. Darum muss immer besser die Kraft Gottes im Evangelium von allem Störenden befreit und zur vollen ^{kommen} Auswirkung gebracht werden. Darum darf niemals der Verdacht aufkommen, dass hier nicht alles echt und wahrhaft wäre.

Je dankbarer die Kirche anerkennt, was unserem Volke Grosses widerfahren ist an neuem Auftrieb und an neuen Aufgaben, an neuer Einigung und neuer Kraft, je freudiger sie zu allen staatlichen Bestrebungen, das Volk in seiner gottgegebenen Bestimmtheit rein und gesund zu erhalten, fremde Einflüsse von ihm fern zu halten und seine Freiheit, Ehre und Zukunft zu sichern, ja sagt, umso heher wird sie auch dem Wert, den sie - und sie allein - zu hüten u. zu geben hat, dem Evangelium, Eingang verschaffen.

Glauben kann nicht ohne Glaubenssätze weitergetragen und gelehrt werden. Darum hat die Kirche das Geheimnis der Offenbarung Gottes in Jesus Christus von alters her in bestimmt formulierte Lehrsätze - Dogmen einzufangen gesucht. Dies lehrhafte Erbe, das gleichzeitig Gemeinschaftsband und Schutzwehr gegen irrige Auffassungen ist, hat in beiden Beziehungen seinen unersetzlichen Wert. Aber es muss, damit es nicht der Erstarrung in zeitbedingten Formen verfällt und dadurch den Zugang zur ewigen Quelle verschüttet, in der Gegenwart durch Auseinandersetzung mit den Ideen der Zeit, - also jetzt Rasse, Blut, Boden, Volk, Ehre u.a. - in neuer Geistesarbeit erworben werden. Grösser als jede Lehrfassung ist immer Christus selber, der Bote und Bürge der Liebe Gottes. Ein Missbrauch ist es, wenn an die Stelle lebendiger Verbindung mit ihm und durch ihn mit Gott unduldsames, die von ihm gewollte Einheit zerreisendes Suchen auf die - menschlich verschiedene - lehrhafte Fassung tritt. Und schlimm ist es, wenn Lehrpunkte, die der Herangereifte versteht und die ihm Ausdruck der Wahrheit sind, zur Gewissenknechtung der Heranwachsenden und Suchenden benutzt werden, also den Weg zu Gott, den sie sichern sollten, gerade versperren.

Kirche in konfessionalistischen Zwietracht ist oft, mögen die darin liegenden Spannungen auch als Antriebe gewirkt haben, ein Gemmis völkischen Lebens gewesen. Wenn die Kirche ihre eigene Einigung von innen heraus schafft, wird von ihr nicht mehr ein Trennen und Hemmen völkischen Lebens ausgehen, sondern sie wird alle Kräfte mit sammeln und stärken helfen. Sie wird nicht mehr predigen und hochmütigen Leichten grossziehen, nicht von Liebe reden und liebloses Vernetzen üben, sondern, - wie es die Heldengestalten eines Luther, Ehrh. vom Stein, R.M. Arndt, Bismarck, Hindenburg weigen, - in Gott ruhendes Selbstbewusstsein und Tatkraft, verbunden mit freudigem Dienst im Volk beweisen und pflegen, vor allem in der innersten Gewissensbindung, ohne die keine menschliche Gemeinschaft auf die Dauer bestehen kann.

Denn recht verstandenes und gelebtes Christentum stärkt in den Menschen die ethischen Grundlagen, auf denen der Staat ruht, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Opferbereitschaft.

Die Volkskirche kann nicht eine Sammlung der Vollkommenen oder sich vollkommen Dünkenden sein, sondern, sie soll für alle, die nach dem Guten das sie zu bieten hat, verlangen, da sein. Dass dies nicht wenige sind, sondern immer noch die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes, hat die letzte Volkszählung erwiesen (rund 95%)

Bezzel sagt einmal. "Der Gang der Kirchengeschichte ist die Reaktion gegen die Fülle von Lehrsätzen, denen das Herz gebricht, gegen die Menge frommer Sprüche, hinter denen nicht die Tat steht."

Die lebendige christliche Tat im ganzen Leben ist das Siegel auf das christliche Zeugnis, das die Kirche als Volkskirche dem Volke schuldig ist.

Zu Satz VIII: "Vordringlich ist die Liquidierung des unchristlichen Kirchenstreits, Aus der Verantwortung vor dem Evangelium und vor dem Volke muss, in bewusster Abkehr von lieblosem Streiter der Wille zum Zusammenstehen und zu einer neuen Begegnung der Kirche mit dem von ihr verkündigten Evangelium mit dem deutschen Volke erwachsen."

Erst im letzten Jahrzehnt ist, im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtergreifung, ein Feind der kirchlichen Einigung aufgestanden, den es zu erkennen und möglichst unschädlich zu machen gilt: der sog. evangelische Kirchenstreit, richtiger sollte man sagen; Richtungskampf innerhalb der evangelischen Kirche.

Auseinandersetzung und Widerstreit verschiedenen Richtungen und Auffassungen hat es zu allen Zeiten in der Kirche, in der katholischen wie in der evangelischen, gegeben. Gerade die evangelische Kirche müsste sie tragen können und hat sie getragen, ohne daran auseinanderzubrechen. Gefährlich wurden sie zu allen Zeiten, wenn sich andere, politisch gefärbte Gegensätze und Machtansprüche hineinmischten. So ist die alte katholische Kirche nicht an dem theologischen Gegensatz des "filioque", sondern an dem völkischen und politischen Gegensatz von Vorgen- und Abendland auseinandergefallen, aber das kirchliche, theologisch begründete Anathema gab das religiöse Siegel und damit fanatische Gehässigkeit und Unheilbarkeit.

Frühere Unterschiede von positiv und liberal oder älteren theologischen Lehrmeinungen, auch die seit der Reformation bestehende Trennung von lutherisch und reformiert waren mehr oder weniger aus dem Gemeinschaftswusstsein geschwunden und in einen gemeinsamen evangelischen Fühlen, das sich an Luther stärker als an den anderen Reformatoren nährte, aufgegangen; aber sie sind durch den neuen Streit z.T. wieder aufgebrochen, jedoch ohne klare Stellung auf die neuen Fronten. Lebensgefährlich für die Kirche als Organismus wurde die Inanspruchnahme des Rechts auf Gegenregierung bzw. Gegenregierung. Eine solche zu dulden, würde Selbstmord der Volkskirche bedeuten.

Was nun die im dem Richtungskampf seit 1933 entstandenen kirchenpolitischen Spannungen betrifft, so ist folgendes festzuhalten:

Dass es sich bei ihnen sehr bald um eine Sache der Pfarrer gehandelt hat, die dieselbe - statt Klärung in inneren Kreisen anzustreben - in die Gemeinden und vor die Öffentlichkeit brachten;

dass die Anlässe nicht nur auf den Gebieten theologischer Wissenschaft oder kirchlicher Haltung oder persönlicher Frömmigkeit, sondern auch politisch bedingt waren und z.T. erst nachträglich zwecks kirchlicher Legitimation ihre Begründung auf jenen Gebieten suchten, insbesondere gestützt auf die unlutherische Theologie des reformierten Schweizer Karl Barth. Daher bekamen die Auseinandersetzungen ihre schärfste und persönlich zugespitzte Vergiftung in der Ausnutzung menschlicher Schwächen. Aber gerade deshalb ist es auch zu hoffen, dass mit zunehmender politischer Verurteilung solche unangenehme Begleiterscheinungen verschwinden;

Dass in der praktischen kirchlichen Arbeit auch unter den Pfarrern ein Ausgleich sich angebahnt hat, dessen Ausbreitung nur von radikalen Anführern gewaltsam zurückgehalten wird. Die Erkenntnis, dass die kirchliche Verkündigung durch diesen der Kirche unwürdigen Streit unglaubwürdig wird und somit die Kirche als Volkskirche an ihm zugrunde gehen müsste, macht Fortschritte. Der Wunsch ist im Wachsen, die positive Arbeit wieder an erste Stelle rücken zu können, statt der unfruchtbaren Bekämpfung vermeintlicher Gegner, die politisch gesehen doch Brüder sind, Brüder des Glaubens und Brüder des Elends. Nach vielfachen Beobachtungen ist die Zahl der friedenswilligen Pfarrer mit etwa 80% anzunehmen.

dass die Gemeinden des Streits, der sie zerrissen hat und den sie im

lichen Autorität, die er z.B. nicht besitzt, gelangen, wenn er eine innere - geistliche-Überwindung der zu Zertrennungen, ausgearteten Spannungen in sich herbeiführte und durch zweckdienliche Erweiterung für die Gesamtkirche fruchtbar machte.

Die DSK kann keine wichtigere Aufgabe haben, als die in ihr potentiell gesetzte, vom Staat ja auch gewollte Einheit zu realisieren. Je offener und tatkräftiger sie dieses Ziel aufnimmt und alle ihre Massnahmen auf dieses Ziel abstellt, trotz aller Widerstände, umso mehr wird sie Achtung und Erfolg erringen und zur wirksamen Klammer der Einheit werden.

An konkreten Einzelaufgaben, die in der Richtung der Einigung unverzüglich in Angriff genommen und auch teilweise in Verwaltungswege gelöst oder zur Lösung vorbereitet werden können - auch schon vor grundsätzlichen gesetzlichen Änderungen - fehlt es nicht. Hierfür kommen auf innerem Gebiet besonders die Veranziehung und Veranbildung eines volksverbundenen Pfarrernachwuchses, die Förderung der theologischen Wissenschaft und der Erziehung des religiösen Volksebens in Vergangenheit und Gegenwart, die Pflege religiöser Gegenwartskunst in Betracht; ferner die Schaffung eines deutschen Gesangbuches, einer deutschen Agenda, sowie einheitlicher Richtlinien für die christliche Unterweisung in Haus Schule und Kirche, wie überhaupt für alle Bestrebungen nach Pflege und Ausbreitung des Christentums; auf äusserem Gebiet: Angleichung in den Fragen der Anstellung, Besoldung und Rechtsstellung der kirchlichen Amtsträger sowie des gesamten kirchlichen Rechts und der kirchlichen Verwaltung.

Da das Verordnungsrecht des Leiters der Kirchenkanzlei auf der Vollmacht seitens des Reichskirchenleiters beruht, ist auch von diesen jede Förderung in der angegebenen Richtung zu erwarten, wodurch allerdings die Verantwortung und freie Entscheidung der kirchlichen Stellen nicht aufgehoben ist.

Der Apell ergeht zugleich an alle Leitenden und Verwaltenden in den Landeskirchen, die Zeichen der Zeit zu erkennen. Hier muss das christlich verstandene Schillerwort gelten:

Immer strebe zum Ganzen, und machst du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes dich an!

Im einheitlichen Grossdeutschen Land kann nicht ein Stück ein Ganzes darstellen, sondern bleibt für sich nur Stückwerk, in Zukunft immer mehr. Die Stücke müssen endlich den gottgewollenen Fortschritt des Zusammenwachsens sehen zur ganzen deutschen Volkskirche.

Dass hierbei ein erhöhtes Mass von Verantwortung und Handlungsmöglichkeit bei der preussischen Landeskirche, ihren Landeskirchenrat und ihren Provinzialkonsistorien liegt, ist selbstverständlich, da sie zu etwa die Hälfte der deutschen evangelischen Kirche umfasst.

Die Landeskirchen sind immer wieder darauf hinzuweisen, dass sie nicht zu falsch verstandenen ausschliesslichen Interessen, die sie als Autorität gegenüber der in die Zukunft weisenden Autorität der Reichskirche zu behaupten haben, sondern sich um der Zukunft der deutschen evangelischen Kirche willen in das grössere Ganze einordnen.

Schlüssig ist allen Gliedern der evangelischen Kirche, die auch Vermittlung ihrer Landeskirche der umfassenden DSK angehören, bewusst zu machen, dass es an der Zeit ist, über diese Vermittlungen hinweg in dem Willen, mit einer der Reichskirchen die gleiche Selbstrecht zu bekommen.

In allen Stellen ist zu Gefühl der Pflicht zu wecken, dass es eine Existenzpflicht ist, sich dem Fortschritt des in der Landeskirche wirkenden Gottes, der ein grosses Neues schafft, nicht zu widersetzen, sondern in gläubigem Vertrauen zu folgen, dass die Kirche ist, in der die Intelligenz des Kirchenvolkes in einer Generalorgane der inzwischen herangereiften Idee der durch Leitung und Verwaltung vorarbeitete Gestalt vorleben kann.

ziele geführt. Das sie vorgeblich waren, "wohl welcherlei Ursache mit Recht haben, ist bei der Größe und Bedeutung der Aufgabe zu verändern, bedarf aber die Kirche nicht der in der nicht klaren Klarheit über ihre Gestalt in neuem Deutschland zu stehen. Es ist in diesen Umständen wertvolle Gedanken für ein Volk zu enthalten sich, werden sie bei einer dringenden Lösung erwarten sich. Jeder Fall hat die evangelische Kirche alle Ursache, die Ursache des Kampfes aus zwei überwundenen Reichsgestaltungen in das nationalsozialistische Grossdeutschland so bald wie möglich zu überlegen, damit sie ihre geschichtlich überkommene Aufgabe im deutschen Volk weiterhin erfüllen kann.

Es wäre falsches Gottvertrauen, die Hände in den Schoß zu legen und zu denken: Gott wird seine Kirche schon recht führen, Gewiss, Gott sitzt im Regiment und führt alles recht. Aber er führt durch Menschen, die seinen Willen erkennen und sich an ihm anordnen lassen. Durch Unwissenheit erreicht man nichts, sondern höchstens nur Entsetzen, selbst ein Verbrechen gegen das Volk. Nichts wäre unheilvoller für die Kirche als untätiges Abwarten, und für die Kirchenleitungen als bloßes Verwalten der vorhandenen Masse. Würde die Kirche durch nicht mit Sicherheit nach und nach ganz aus dem Volksleben sich ausschließen und so einer oder vieler anderen -Sorten herabstinken?

Es ist ja o.ä. in christlichen Kreisen schon davon die apokalyptische Stimmung sich zu zeigen und mit ihr das Wissen, was die Kirche die Katastrophe auf sich zu kommen zu sehen, in der man ein heiliges Märtyrium zu bekennen geduldet. Das alles ist Flucht vor der von Gott uns vor die hiesige Aufgabe. Die Kirche soll nicht abwarten, sondern handeln, um sich selbst.

Auf ein Eingreifen von Staat oder Partei, das das eigene Handeln enthebt, soll die Kirche nicht rechnen. Die Partei, die ganz andere, politische Aufgaben hat und mit anderen Methoden und beispiellosen Erfolgen löst, will nach wiederholten nachdrücklichen Äußerungen ihrerseits abwarten, was auch der Kirche wird, die also ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen muss.

Denn das Ziel - eine einheitliche deutsche Volkskirche - erkannt und die darin liegende Gegenwartsaufgabe der Kirche und aller ihrer Glieder die höchste Aktivität in Angriff genommen wird, so ist doch während des Lebenskampfes des deutschen Volkes noch nicht der geeignete Zeitpunkt, um grundlegende Strukturänderungen durch gesetzliche Maßnahmen festzulegen, ohne Beteiligung der durch den Krieg gebundenen wertvollen Volkskräfte. Viel eher sind die sozialen, politischen und religiösen Auswirkungen des Krieges und seiner tiefgreifenden Veränderung von so ausschlaggebender Bedeutung für die Neugestaltung der deutschen kirchlichen Verhältnisse, dass sie von vornherein mit in die Überlegungen einzubeziehen sind, um bei der endgültigen Lösung verwertet zu werden. Eine Generalsynode kann erst geraume Zeit nach dem Kriege einberufen werden. Die vorbereitende Arbeit dafür duldet aber keinen Aufschub.

Darum ist es notwendig, das für richtig Erkannte zu sagen und immer wieder zu sagen, auf jede etwa einsetzende Fehlentwicklung rechtzeitig warnend hinzuweisen und das Bild einer deutschen Volkskirche und die zu ihr führenden Wege immer deutlicher herauszuarbeiten.

-o-o-o-o-o- - - - -

Die vorstehenden Grundgedanken nebst ihren Erläuterungen sind in einem zzzzzz Kreis kirchlicher Männer aus vielen deutschen Gauen in mehrfachen Besprechungen seit Ende 1940 erarbeitet worden.

Sie werden ausgesprochen in der Hoffnung, dass sie bei anderen, die den gegenwärtigen kirchlichen Zustand, gerade angesichts des überwältigenden Schwunges der politischen Entwicklung Deutschlands, als un-

tragbar empfinden, Wiederhall und 3. Air und fird ..

Etwaige Äußerungen vor einem Unterzeichnersten sollten.

zelle, in 1. 1. 1941.

1. 1.

Prof. Ficht,

Linden (a. S.), Lindenstr. 84

(Ferv. Ficht, Linden)

Anlage.

Zur Konfessionsfrage.

I.

1. Wir beobachten seit langem mit zunehmender Besorgnis das Bestreben mancher evangelischer Kreise, mit katholischen Kreisen eine Einheitsfront zu bilden.
2. Wir erkennen an, dass der Beweggrund hierfür weniger die Zuneigung zu Rom als Sorge um die Erhaltung des Christentums und der Volksgemeinschaft ist.
3. Wer die Römische Kirche kennt, weiss, dass es für sie ein Zusammenarbeiten mit anderen kirchlichen Gemeinschaften nur unter der Bedingung der Unterwerfung unter den Papst gibt.

4. Sie macht, wie die geschichtliche Erfahrung zeigt, zunächst ^{um} das Ziel der Unterstellung zu erreichen, wletgehende Konzessionen in Lehre u. Kultus, begrenzt aber alle diese Zugeständnisse zeitlich u. hebt sie in dem Augenblick auf, wenn eine Trennung des gewonnenen Partners von Rom nicht mehr zu befürchten ist.

Ein zusammengehen mit Rom stellt also eine einseitige Stärkung der Römischen Kirche dar.

6. Der Behauptung, die Notwendigkeit, unserm Volke das Christentum überhaupt erhalten zu müssen, rechtfertige auch eine Preisgabe der Reformation, steht die Tatsache gegenüber, dass die römische Lehre als Ganzes eine Verfälschung des Evangeliums bedeutet. Ein zusammengehen mit Rom bedeutet demnach nicht Rettung, sondern Preisgabe des Christentums für das Deutsche Volk.

7. Die Meinung, es gebe neben dem politischen auch einen religiösen Katholizismus, mit dem man eine solche Einigung herbeiführen könne, ist irrig. Es gibt wohl religiöse Katholiken, aber keinen religiösen Katholizismus.

8. Der Papst nimmt auf Grund des Vorhandenseins gläubiger Katholiken in den einzelnen Staaten das Recht für sich in Anspruch, an diese Staaten innerpolitische Forderungen zu richten u. die Aussenpolitik zu beeinflussen.

9. Wie die Geschichte zeigt, tritt diese Tendenz je nach der politischen Lage der betreffenden Staaten mehr oder weniger stark in Erscheinung.

10. Während es Aufgabe des Staates ist, den politischen Katholizismus zu bekämpfen, ist es Aufgabe der evangelischen Kirche, dem katholischen Volksgenossen anstelle der römischen Verfälschungen das Evangelium zu geben.

11. Dabei ist nicht Konservierung oder Wiederherstellung alter Formen das Entscheidende, sondern Weckung lebendiger Frömmigkeit.

12. Lebendige Frömmigkeit erwächst nicht aus dem blossen Übernehmen vergangener Glaubensvorstellungen, sondern diese nun durch gemündete oder christliche Glaubenshaltung geprüft, sondern nur durch ein neues Erfrißwerden von Person und Botschaft Christi.

13. Nur so kann die Gemeinsamkeit wachsen, die stark genug ist, das Deutsche Volk für ein erneuertes Christentum zu gewinnen.

14. Diese Gemeinsamkeit zu schaffen, bedeutet Stärkung, nicht Zerstörung der Volksgemeinschaft.

II.

1. Die Römische Kirche ist an die Stelle des Imperium Romanum getreten, der Papst an die Stelle des Römischen Kaisers.

2. Der Papst übernahm gleichzeitig das Amt des Pontifex maximus, dessen Titel er heute noch führt.

3. Das Papsttum findet neben der apokalyptischen Begründung seines Anspruchs eine biblische Begründung für seine Doppelstellung u. a. in der alttestamentlichen Gestalt des Melchisedek.

4. Der Ordnungszwänge des Imperium Romanum war die Unterwerfung aller Völker unter die römische Macht (pax Romana) unter weitgehender Tilgung kultureller u. religiöser Selbstständigkeit der unterworfenen Völker. Es sollte unter Verhinderung des Entstehens einer einheitlichen Menschheit, des *divus Iulius*, kommen.

7. Das hindert die Römische Kirche an der Verkündigung des Evangeliums.
8. Der Katholik hat es in erster Linie nicht unmittelbar mit Gott und Christus, sondern mit der Kirche zu tun. Er erwartet (wie der Staatsbürger von seinem Staat Schutz erwartet) von ihr die Sicherung seines Lebens in Zeit u. Ewigkeit, unterwirft sich ihr u. stellt sich ihr mit allen seinen Kräften zur Verfügung. Dadurch tritt die Kirche in Konkurrenz mit d. Staat.
9. Das Evangelium hat in der Römischen Kirche nur insoweit Geltung, als es der Beherrschung der Menschen dienstbar gemacht werden kann.
10. Das Römische Christentum erweist sich schon durch seinen Namen als die römische Ausprägung des Christentums u. trägt daher durchweg Züge römischen Volkstums.
11. Wenn mit dem Begriff Kirche wesentlich dieser römische Kirchenbegriff verbunden wird, muss Kirche u. Christentum dem deutschen Volke naturgemäss wesensfremd erscheinen.
12. Zur Erhaltung ihrer Macht über Seelen u. Gewissen pflegt oder duldet die Römische Kirche den Aberglauben u. vermittelt dadurch ein falsches Bild von Christentum.
13. An die Stelle des kindlichen Vertrauens zum Vater im Himmel tritt die Furcht vor dem unerbittlichen Weltenrichter, dem man sich durch die Vermittlung von Heiligen und Priestern zu nahen getraut. Ihn zu versöhnen, müssen täglich Opfer gebracht werden (Messopfer). Seine Gnade muss man sich durch gute Werke verdienen. Der neutestamentliche Begriff der Liebe als tägliche Sinnesänderung wird dadurch verzerrt.
14. Die Gestalt Jesu tritt in der Römischen Kirche hinter Maria u. dem Heiligen zurück. Sie sind die Mittler zwischen Gott u. dem Menschen. Ihre guten Werke vermitteln neben dem täglich aufgerufenen Werk Christi Erlösung aus dem Fegefeuer und damit die Seligkeit.
15. Der Asket gilt um seiner Weltverachtung willen mehr als ein Mensch, der seinem Volk in seinem Beruf dient.
16. Der Sakramentsbegriff der Römischen Kirche ist magisch u. fördert den Aberglauben.
17. Das Gebet des Katholiken ist nicht nur Kirdesrede zum Himmlischen Vater, sondern vor allem je nach den Umständen Leistung, verdienstliches Werk und das Mittel zum Erzwingen seiner Erfüllung.
18. Die Reformation Luthers ist christlicher und zugleich deutscher Protest gegen das Eingekleidertsein des deutschen Menschen und seines Gewissens in dieses religiös-politische Machtgebilde. Sie ist angemässes Verständnis des Evangeliums, wofür damals neun Zehntel des deutschen Volkes gewonnen waren.
19. Zwar hat auch die römische Kirche versucht, sich durch das Tridentiner Konzil zu reformieren, aber diese Reform hat nicht zu einer Hebung der Volksfrömmigkeit im Sinne des Evangeliums geführt.
20. Weil die katholische Volksfrömmigkeit damals dieselben Züge wie zur Zeit Luthers trägt, haben in religiösem Kampf gegen Rom Luthers Erwahnung heute noch Gültigkeit.
21. Die Gegenreformation hat zum Teil mit Erfolg versucht, das deutsche Volk für Rom zurückzuerobern und trägt dadurch die geschichtliche Verantwortung für die Glaubensspaltung.

(Verw. Pflicht, Minden)